



Hundehaltung gem. § 6 Hundehalterverordnung Brandenburg (HundehV) - Haltung eines 'großen Hundes' -

Gem. § 6 Abs. 1 HundehV hat der Halter eines Hundes, dessen Widerristhöhe mindestens **40 Zentimetern** oder dessen Gewicht mindestens **20 kg** beträgt, **unverzüglich** die Hundehaltung bei der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Außerdem hat der Halter den Nachweis seiner **Zuverlässigkeit** (mittels **polizeilichem Führungszeugnis**) zu erbringen. Da bei der Anschaffung eines Hundes abzusehen ist, welche Größe und welches Gewicht er erreichen wird, ist die frühzeitige Anzeige der Hundehaltung nicht schädlich.

Ein Hund, der die oben genannten körperlichen Voraussetzungen erfüllt, ist dauerhaft auf Kosten des Halters mit einem **Mikrochip** nach ISO-Standard zu kennzeichnen. Die Identität des Hundes (**Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Fellfarbe und Chipnummer**) ist der örtlichen Ordnungsbehörde zusammen mit der Anzeige der Hundehaltung mitzuteilen.

Erfolgt die ordnungsgemäße Anzeige der Hundehaltung nicht, können Bußgelder erlassen werden.

Angaben zum Hundehalter:

Vorname, Familienname:		Geburtsdatum:	
Wohnanschrift und Adresse der Hundehaltung:		Telefonnummer/ E-Mail:	

Angaben zum Hund:

Rasse/ Gruppe/ Mischling:		Herkunft des Hundes:	
Name des Hundes:		Wurfdatum:	Datum der Anschaffung:
Gewicht:	Größe:	Fellfarbe:	
Geschlecht:	sonstige Bemerkungen:	Hundehaltung:	
<input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	<input type="checkbox"/> kastriert <input type="checkbox"/> sterilisiert	<input type="checkbox"/> Hof/ Garten <input type="checkbox"/> Zwinger	<input type="checkbox"/> Haus <input type="checkbox"/> Wohnung (MFH)
besondere Kennzeichen:			
Bissvorfälle in den letzten 24 Monaten (hat gebissen oder wurde gebissen):			

Beizubringende Unterlagen und Nachweise:

- ein polizeiliches Führungszeugnis, als Nachweis meiner Zuverlässigkeit (das FZ darf **zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate** sein, Kopien werden bei **Vorlage des Originals** akzeptiert)

- Nachweis der Mikrochip-Kennzeichnung durch Angabe der Mikrochip-Nummer

Mikrochip-Nr.: _____

Ort

Datum

Unterschrift

Sprechzeiten :

Montag, Donnerstag
Dienstag

09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

E-Mail:

poststelle@amt-biesenthal-barnim.de
(ohne Signatur und Verschlüsselung)

Sprechzeiten Amtsdirektor:

nach Vereinbarung

Bankverbindung Amt Biesenthal-Barnim

Sparkasse Barnim, 17052000, Kto.Nr. 3500 400 212
Deutsche Kreditbank, 12030000, Kto.Nr. 10 511 673
IBAN: DE41120300000010511673
Swift / BIC: BYLADEM1001

Internet :

www.amt-biesenthal-barnim.de